

"Mer demm wirtt geben das er uff Martinj [=11. November] die letteren [=Letter, von Zug] umb 500 gl Zalen solle	20 4fach Jttaljenisch
Demm Jehan [=Johann] in Solothorn"	1 span. Dublone
"Demm Osswald spillman"	1 span. Dublone
"Demm Jaglj Martj [=Marti]	5 4fach Spangisch
Der [Barbara] haffneren [=Hafner]"	3 span. Dublonen

---

AH 150, 41-42 - Blatt 42<sup>v</sup> leer

## 150/26

1652 April 12.

A

ABSCHIED [DER AM 12. APRIL 1652 IN BADEN BEGONNENEN TAGSATZUNG  
DER XIII ORTE]<sup>1</sup>

EA VI 1, 105 a, 106 b

---

"Nachdeme Jr Ex: dess französischen H: Amb:oren [Jean **De la Barde**]  
Unss gethannen Vortrag Wir Vernommen, beinebents under Unns auch  
die Verabscheidung wegen des Lutringisch [=lothringischen] Jn dem  
Elsas [=Elsass] sich befindendten Volckhs [welches im Dienste Spa-  
niens stand und die Grenzen der eidg. Orte bedrohte] Vollendet gewe-  
sen, habendt Wir in beratschlagung gezogen, wass Über gedacht Jr  
Ex:z angehörte Proposition, und sonsten wegen Unserer allerseits H:  
Unnd ob. gegen der Cron Franckhreich habendten, Jr Königl: Mat.  
[Ludwig XIV.] selbsten, Unnd dero H: Amb:oren mehrmal repraesentier-  
ten angelegenheiten, Wir Crafft habender befelchen mit Einanderen  
Zuebereden, Und Zue Verabscheiden hetten, also befunden, dass bey  
so gestalteter sachen franckreichs wegen Unser hievor mehrmahl Ver-  
mög eingegebenen Memorialien, eröffneten beschwerdten dilation, Unnd  
Verzug biss auf nechst Künfftige Jahrrechnung [welche am 7. Juli  
1652 in Baden beginnen sollte]<sup>2</sup> begert werden, und derowegen darüber  
Unss entschlossen, dem mehrgemelten französischen H: Amb:oren durch  
einen auschutz mundtlich umb sein erzeugte guete Neigung danckhen,  
Und darbey anmelden, auch folgendts schriftlich übergeben Zuelas-  
sen, dass Unsere H: und ob. [- im Falle von Stadt und Amt Zug war  
dies Ammann und Rat -] Unsers Vermeinens bey gegenwürtiger gestalt-  
same des franckreichs (:von desse Unglegenheit wegen Sie und Wir  
ein sonderbar Eidt: Und Pundtssgnössisch bedauren Und mitleiden tra-  
gent:) sich biss uff nechst Künfftige Jahrrechnung gedulden werden,  
Jedoch in dem Versehen, dass alss dan über die angeregte Memorialia  
Satisfaction Unnd Vernüeglicher bescheidt durchauss erfolgen werde,  
Wo nit entzwüschent etwan uff dass wenigist umb dass denzuemahl noch

würklich nit mögliche, gewüsse ohnverenderliche assicuration und Versicherung gezeigt werden thette: Beynebents dass die von unterschiedlichen Jahren allss Ao. 1647 [anlässlich der Jahrrechnung vom 7. bis 27. Juli in Baden]<sup>3</sup>, 1650 [anlässlich der am 3. Juli in Baden begonnenen Jahrrechnung]<sup>4</sup> mit den oberst: Und hauptleütten auch abgesandten uffgerichtete und hernach Ao 1651 [anlässlich der am 2. Juli in Baden begonnenen Jahrrechnung]<sup>5</sup> widerumb uff Unser Zueschreiben erholltet: Und durch dass königl. worth bestettigte tractaten Zue werkh gesetzt werden.

Danne obzwaren einkommenen bericht nach etwellche Compagnien Unnser Nation Volckher auss Jr König. Mat. diensten in franckhreich licenziert sein sollen [- so wurde 1652 das Regiment Wattenwyl entlassen -], die aber noch Jmmerdar Von dem Heimzug aufgehalten, und nit entlassen werden wollten, So thuent aber Wir verhoffen, dass dergleichen nit werde Zuegelassen, Und sonderlich von Jr Ex.<sup>z</sup> (:wie Wir Sie auch darbey Ersuechen thuent:) Vermitlest Jren Officieren es dahin richten helfen werden, dass Unsern H: Ob[eren] und gantzer Nation wider den Jnhalt des Pundts, Jn deme die Zue Jr K. Mat. diensten begehrt worden, ein solliches nit begegnen thüe, dan widrigen fahls und uff nochmal nit erfolgende Satisfaction wurde man als dan Zue Execution der hievor gefassten resolutionen schritten müessen, darzue alle Gesandte [der obgenannten Jahrrechnung von 1652] befelchet [d.h. mit Instruktionen versehen] erscheinen werden.

Die in dem Elsas an den Eidg. grentzen ligendte lutringisch: oder Brandenburgische Völckher belangend, habent wir eine solche anstalt gemacht, dass man Eidtg: seits Vor deren Einbruch unnd beschedigung sich in deffension stellt, Jm fahl aber man solte von solchen attackiert oder angefochten werden, wurde man die so weit verfolgen, biss man die billiche reparation erhalten möchte, Worbey Unsers gethrawens weder Jr König: Mat. noch Jemandt anderer Unnss darumb verdencken Könndte; Wir siendt aber in der Meinung, Es werden Jr König. Mat. solche Jn ihren Landen nit gedulden, sonder darauss abtreiben lassen, dardurch die dan ohne diss Von Unnseren grentzen Erweiteret wurden."

"Copia Abscheidts dem französischen Amb[assador] gegeben 17. Aprilis 1652"

- 1) s. EA VI 1, 105 (Nr. 64). Während sich Stadt und Amt Zug an dieser Tagsatzung und an der Jahrrechnung von 1647 u.a. auch durch **Beat II.** Zurlauben vertreten liess, war dies an den Jahrrechnungen 1650, 1651 und 1652 nicht der Fall.
- 2) s. ebenda 116 (Nr. 72) spez. 117 c
- 3) s. ebenda V 2, 1438 (Nr. 1133) spez. 1440 p
- 4) s. ebenda VI 1, 30 (Nr. 25) spez. 30 a
- 5) s. ebenda 58 (Nr. 46) spez. 59 d

Kopie. Dorsualnotiz von der Hand des Kopisten - AH 150, 45-46